Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn

Aufgrund der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 07.12.2021 (Nds. GVBI. 2010, 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBI. S. 111), in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBI. 2012, 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBI. S. 405) hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn wird wie folgt geändert:

„Für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen festgesetzt:

a) für den Gemeindebrandmeister/die Gemeindebrandmeisterin	
1. Grundbetrag	228,75 €,
2. Steigerungsbetrag von je Ortsfeuerwehr,	20,00 €,
b) für den/die Ortsbrandmeister/-innen	
einer Schwerpunktfeuerwehr	137,25 €,
einer Stützpunktfeuerwehr	106,75 €,
einer Grundausstattungsfeuerwehr	76,25 €,
c) für den/die Gemeindejugendfeuerwehrwart/-in	25,25 €,
1. Grundbetrag	15,25 €,
2. Steigerungsbetrag von je Jugendfeuerwehr,	5,00 €,
d) für Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte/in	45,75 €,
e) für die/den Gemeinde-Sicherheitsbeauftragte/n	30,50 €,
f) für die/den Gemeinde-Atemschutzwart/-in	30,50 €,

g) für die/den Gemeindepressewart/-in 30,50 €,

h) für die/den Gefahrgutbeauftragte/-en 30,50 €,

i) für die/den Gemeindeadministrator/-in 35,00 €,

j) für die ständigen Vertreter/-innen der unter Buchstaben a) bis i) aufgeführten Ämter und Funktionen die Hälfte der den Amts- bzw. Funktionsträgern/innen nach Buchstaben a) bis i) zustehenden Beträge.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Zwischenahn, den 21.12.2023

Henning Dierks
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede · Telefon 04488 56-0
Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Die Veröffentlichung bestimmter Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@ammerland.de
Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.ammerland.de/amtsblatt.
Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche